

**Stadtumbau West –
INSEK Nördlicher Innenstadtrand
Zusatzpapier zur Qualifizierung**

Stand 26.03.2018

Inhalt

1.	Einleitung	3
2.	Anforderungen der Gutachter / Qualifizierungsbedarf	4
2.1	Vorbewertung der Gutachter	4
2.2	Bewertung der Interministeriellen Arbeitsgruppe (InterMAG)	7
3.	OP EFRE NRW	9
3.1	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	9
3.2	Berücksichtigung der Grundsätze des OP EFRE NRW im INSEK „Nördlicher Innenstadtrand“	11
4.	Nachqualifizierung von Themen und Projekten	14
4.1	Ergänzungen der sozialräumlichen Analyse	14
4.2	Qualifizierung der Projekte entsprechend der Empfehlungen der Gutachter bzw. der InterMAG	19
5.	Zeitliche Umsetzungsplanung	31

1. Einleitung

Das Gebiet des nördlichen Innenstadtrandes in der Stadt Bielefeld steht vor größeren räumlichen und sozialen Entwicklungsaufgaben, die einen qualifizierten städtebaulichen Handlungsbedarf i.S. des § 171 a BauGB (Maßnahmen des Stadtumbaus) begründen. Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, hat die Stadt Bielefeld das Planungsbüro STEG NRW, Dortmund mit der Erarbeitung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (INSEK) beauftragt.

Am 14. Dezember 2017 hat der Rat der Stadt Bielefeld das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept „Nördlicher Innenstadtrand“ (INSEK Nördlicher Innenstadtrand“) beschlossen und gemäß § 171 b BauGB ein Stadtumbaugebiet festgelegt.

Die interministerielle Arbeitsgruppe beim Land Nordrhein-Westfalen (InterMAG Soziale Stadt) hat das INSEK „Nördlicher Innenstadtrand“ als Bewerbung im Rahmen des Aufrufs „Starke Quartiere – starke Menschen“ beraten und festgestellt, dass das INSEK „Nördlicher Innenstadtrand“ geeignet ist, das Quartier gemäß den im Aufruf formulierten Zielen aufzuwerten.

Der Beschluss wurde vorbehaltlich einer Überarbeitung der Aussagen zu den Querschnittszielen des OP EFRE, einer Überprüfung der zeitlichen Umsetzbarkeit und einer Priorisierung (ggf. Reduzierung) der Maßnahmen getroffen. Die Bezirksregierung Detmold wurde um einen entsprechenden Bericht an die InterMAG gebeten.

Mit dem folgenden Zusatzpapier werden die von der InterMAG beschriebenen Qualifizierungsbedarfe des INSEK „Nördlicher Innenstadtrandrand“ nachgearbeitet. Damit erhält die Bezirksregierung Detmold eine Grundlage für den erforderlichen Bericht.

2. Anforderungen der Gutachter / Qualifizierungsbedarf

Das INSEK „Nördlicher Innenstadtrand“ wurde vor der Beratung durch die InterMAG Ende 2017 von verschiedenen Gutachtern aus unterschiedlichen fachlichen Ressorts detailliert geprüft. Dabei wurden insbesondere die Themen der kommunalen Präventionsketten, der kommunalen Familienpolitik, der sozialraumorientierten Sozialplanung, der Ökologie, arbeitsmarktpolitische Handlungsansätze und Themen der Stadtentwicklung betrachtet.

2.1 Vorbewertung der Gutachter

Im Ergebnis bewertete das Gutachtergremium das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept positiv und empfahl im November 2017 die Förderung der beantragten Projekte aus dem OP EFRE NRW 2014-2020 mit EFRE und ESF-Mitteln.

Dennoch gab es gutachterliche Hinweise, die im weiteren Prozess aufgegriffen werden sollen. Dies sind:

- G.I.B zu Maßnahme S4 „Bildungsbrücke“: Die vorgesehenen Maßnahmen konzentrieren sich auf das Thema Bildung und setzen sinnvollerweise auf den Ausbau von Stärken in den Zielgruppen. Der Bezug zur Stärkung der Familien bleibt eher vage und könnte weiter ausgebaut werden. Dies bezieht sich auf die „Bildungsweg-Stärkung“ ebenso wie auf die Maßnahme „Bildung und berufliche Orientierung an der Luisenschule“.
- zu strategische sozialraumorientierte Planung: Das Integrierte Handlungskonzept „Nördlicher Innenstadtrand“ nimmt ausdrücklich Bezug auf das Förderprogramm „Stadtumbau West“, das seit 2010 im Programmgebiet läuft. Dementsprechend überprüft es auch die Wirkungen der bisherigen Maßnahmen. Die Analyse der Bevölkerungs- und Sozialstruktur fällt mit knapp vier Seiten im rd. 250 Seiten umfassenden Gesamtwerk und gemessen an den Anforderungen von „Starke Quartiere – starke Menschen“ ausgesprochen kurz aus. Sie enthält eine Reihe relevanter Kennzahlen, die die besondere Betroffenheit im Vergleich zur Gesamtstadt nachweisen.

Prüfung zur Ökologie, Klimaanpassung, Nachhaltigkeit, Naturschutz

- zu F1: Aufwertung und Neugestaltung Nelson-Mandela-Platz: Eine Aufwertung bzw. Neugestaltung sowie der Verbesserung der vorhandenen Grünstrukturen wird aus ökologischer Sicht begrüßt. Bei der Neugestaltung der Grünflächen wird die Verwendung von heimischen Gehölz- und Pflanzenarten ausdrücklich empfohlen. Bei der Erneuerung des Bodenbelages des Platzes mit eventuellen Pflasterarbeiten sollten Materialien verwendet werden, welche die Versickerung von Oberflächenwasser weiterhin gewährleisten. Weiterhin wird empfohlen, dass der Bereich hinsichtlich Entsiegelungspotenziale geprüft wird.
(Anmerkung der Stadt Bielefeld: Die Hinweise werden im Rahmen der weiteren Konkretisierung der Planung berücksichtigt. Der Platz ist bereits heute mit einem wassergebundenen Belag versehen. Die Verwendung von heimischen Gehölz- und Pflanzenarten wird angestrebt. Für die Maßnahme ist eine Mittelbewilligung im Jahr 2020 geplant.)
- zu F2: Schaffung, Qualifizierung und Aufwertung von Quartierswegen: Die Schaffung neuer Wegeverbindungen sollte durch eine wassergebundene Decke erfolgen, welche randlich durch Saumstrukturen begleitet wird. Dadurch werden Lebensräume für Arten geschaffen

und eine Steigerung der Biodiversität geleistet. Bei der Sanierung von bestehenden Wegen ist eine entsprechende Umsetzung ebenfalls denkbar und sollte in Betracht gezogen werden. *(Anmerkung der Stadt Bielefeld: Die Hinweise werden im Rahmen der weiteren notwendigen Konkretisierung der Planung berücksichtigt. Dabei ist jedoch die jeweilige konkrete räumliche Situation zu berücksichtigen. Für die Maßnahme ist eine Mittelbewilligung im Jahr 2020 geplant.)*

- zu F5: Öffnung und Umgestaltung des Nicolaifriedhofes [...] Zur Sensibilisierung der Bevölkerung – insbesondere von Kindern und Jugendlichen – für das Thema Natur und Umwelt sollten geplante Maßnahmen wie z. B. die Anlage von Wildblumenwiesen mit Informationstafeln (Steigerung der Biodiversität etc.) kombiniert werden. So entsteht eine wichtige Verknüpfung mit dem Themenfeld der Umweltpädagogik. *(Anmerkung der Stadt Bielefeld: Die Hinweise werden im Rahmen der weiteren Konkretisierung der Planung durch den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld berücksichtigt. Für die Maßnahme ist eine Mittelbewilligung im Jahr 2020 geplant.)*

- zu F6: Gestalterische und ökologische Revitalisierung des Luttergrünzuges: [...] Daher sollten auch störungsfreie Bereiche als Rückzugsbereiche für Tiere geschaffen werden. Eine gleichzeitige Kombination mit Naturschutzbildungsangeboten für die Bevölkerung ist ebenfalls sinnvoll. *(Anmerkung der Stadt Bielefeld: Die Hinweise werden im Rahmen der weiteren Konkretisierung der Planung durch den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld berücksichtigt.)*

zu F7: Entwicklungsstudie zur Neugestaltung des Ravensberger Parks [...] Bei der Neugestaltung der Grünflächen wird die Verwendung von heimischen Gehölz- und Pflanzenarten ausdrücklich empfohlen. Äquivalent zu der Planung des Nicolaifriedhofes wird angeregt, Naturschutzbildungsangebote für die Bevölkerung zu integrieren. *(Anmerkung der Stadt Bielefeld: Bei der Maßnahme F 7 handelt es sich zunächst nur um die Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes für den Ravensberger Park. Im Falle einer baulichen Veränderung des Parks können die Hinweise des Gutachters berücksichtigt werden.)*

- zu F8: Klimatische Anpassung der Stadträume: [...] Bei der Neugestaltung der Grünflächen sowie der Pflanzung von Straßenbäumen wird die Verwendung von heimischen Gehölz- und Pflanzenarten ausdrücklich empfohlen. *(Anmerkung der Stadt Bielefeld: Die Hinweise werden im Rahmen der weiteren Konkretisierung der Planung durch den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld berücksichtigt.)*

Prüfung zu Arbeitsmarktpolitischen Handlungsansätzen, insbesondere Landesarbeitsmarktpolitik:

- Im Rahmen der ISEK-Erstellung und der Entwicklung der Einzelprojekte mit arbeitsmarktlichen Schwerpunkten wurden die Regionalagentur und die G.I.B. temporär einbezogen. Offen bleibt jedoch der Einbezug des Jobcenters und der Agentur für Arbeit. *(Anmerkung der Stadt Bielefeld: Die Entwicklung der Projekte mit arbeitsmarktrechtlichen Schwerpunkten erfolgte in einer interdisziplinären Arbeitsgruppe der Stadt Bielefeld in der folgende Ämter unmittelbar eingebunden waren: REGE, Bildungsbüro, Büro für integrierte Sozialplanung und Prävention und Bauamt. Das Jobcenter und die Agentur für Arbeit sind über*

die kommunale Arbeitsmarktförderung (REGE) mit eingebunden, können aber im Rahmen der Konkretisierung der Projekte noch ausdrücklicher eingebunden werden.)

- Zielgruppen von drei ESF-Projekten sind Jugendliche und junge Erwachsene. Vor dem Hintergrund der Analyse ist dies folgerichtig. In der Analyse wird darauf verwiesen, dass viele Alleinerziehende von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind. Konkrete Projektansätze für diese Zielgruppe sind jedoch nicht vorhanden.
(Anmerkung der Stadt Bielefeld: Die konkrete Zielgruppe der Alleinerziehenden wurde im Rahmen der Analyse des Sozialraumes erkannt. In verschiedenen Projekten des INSEK wird diese Zielgruppe berücksichtigt. Dazu zählt das Projekt Stadtteilmütter, Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen für Kinder und Quartier als Beschäftigungsraum.)
- Aus dem ESF sollen insgesamt drei Projekte für Jugendliche und junge Erwachsene gefördert werden (S. 4 „Bildungsbrücken“, S. 9 „Berufliche Integration von Jugendlichen im nördlichen Innenstadtrand“ und S. 11 „Bewerbercafé“). Alle drei Projekte sind zwar aus den ermittelten Bedarfen abgeleitet, müssen jedoch im Zuge der Konkretisierung weiterentwickelt und von den Angeboten des Regelsystems (bspw. „Kein Abschluss ohne Anschluss“, SGB II und III, „Jugend stärken im Quartier“) abgegrenzt werden.
(Anmerkung der Stadt Bielefeld: Entsprechend der Empfehlung des Gutachters werden die Projekte weiterentwickelt und von den Angeboten des Regelsystems abgegrenzt.)
- Eine Konkretisierung auf Machbarkeit und Finanzierbarkeit unter Einbezug der Fördermöglichkeiten des Jobcenters erscheint jedoch unerlässlich.
(Anmerkung der Stadt Bielefeld: Bei den Projekten erfolgt noch einmal eine Konkretisierung auf ihre Machbarkeit und Finanzierbarkeit auch unter Einbezug der Fördermöglichkeiten des Jobcenters.)
- Das geplante Kulturcafé „Culture Stuwe“ (S. 7) hat bisher keinen ausgewiesenen arbeitsmarktlichen Schwerpunkt. Hier könnte sich jedoch die Gründung eines Integrationsunternehmens unter Prüfung der Wirtschaftlichkeit oder der Einbezug in den geplanten „Sozialen Arbeitsmarkt im Quartier“ als sinnvoll erweisen.
(Anmerkung der Stadt Bielefeld: Die Anregung wird aufgegriffen. Das Projekt ist vor einer Antragstellung noch weiter zu konkretisieren.)
- Bei der konkreten Planung der Einzelprojekte sollten jedoch das Jobcenter, die Agentur für Arbeit und Vertreter/-innen der kommunalen Initiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ einbezogen werden.
(Anmerkung der Stadt Bielefeld: Die Anregung wird aufgegriffen. Das Jobcenter und die Agentur für Arbeit werden stärker eingebunden. Die Initiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ ist über das Büro für integrierte Sozialplanung und Prävention unmittelbar in der interdisziplinären Arbeitsgruppe eingebunden.)
- Da auch die Zielgruppe der Alleinerziehenden laut Analyse stark von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen ist, stellt sich die Frage, weshalb diese Zielgruppe bei der Planung der weiteren Handlungsansätze im arbeitsmarktlichen Bereich keine Berücksichtigung gefunden hat. Dies kann ggf. über eine Schärfung der Zielgruppen für das Projekt S. 8 „Das Quartier als Beschäf-

tigungsraum“ oder über eigens für die Zielgruppe entwickelte Projektansätze erfolgen.
(Anmerkung der Stadt Bielefeld: Die konkrete Zielgruppe der Alleinerziehenden wurde im Rahmen der Analyse des Sozialraumes erkannt. In verschiedenen Projekten des INSEK wird diese Zielgruppe berücksichtigt. Dazu zählt das Projekt Stadtteilmütter, Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen für Kinder und Quartier als Beschäftigungsraum.)

- Aus sozialplanerischer Sicht wird die Annahme des ISEK mit Einschränkungen empfohlen, da die sozialplanerische Ableitung des Quartiers ausgesprochen kurz ausfalle.

2.2 Bewertung der Interministeriellen Arbeitsgruppe (InterMAG)

Vor dem Hintergrund der gutachterlichen Empfehlung behandelte die InterMAG am 14.12.2017 u.a. die Aufnahme des INSEK „Nördlicher Innenstadtrand“ in das Programm „Starke Quartier – starke Menschen“. Dabei wurde folgender Qualifizierungsbedarf festgestellt:

- Zu den Querschnittzielen des OP EFRE 2014-2020 weist das INSEK „Nördlicher Innenstadtrand“ einschließlich der für eine EFRE-Förderung ausgewählten Vorhaben keine ausreichende Aussagetiefe auf. Darüber hinaus sind die für eine EFRE-Förderung vorgesehenen Vorhaben hinsichtlich ihrer zeitlichen Umsetzbarkeit (einschließlich Vorlage und Prüfung der Schlussverwendungsnachweise) bis zum Ende der laufenden Förderperiode zu prüfen.
(Anmerkung Stadt Bielefeld: Im Rahmen dieses Papiers werden die Querschnittsziele in Bezug auf die geplanten Maßnahmen vertiefend dargestellt .vgl. Kap. 3.2)
- Das Vorhaben V2 „Umgestaltung der Herforder Straße“ erhielt keine Förderempfehlung, weil das Projektgebiet aufgrund des noch nicht durchgeführten Ideen- und Gestaltungswettbewerbs thematisch nicht abgrenzbar ist; zudem sind Wettbewerbe, Planungen oder Studien als alleiniger Zuwendungsgegenstand im Rahmen des EFRE-Programms NRW nicht förderfähig.
(Anmerkung Stadt Bielefeld: Für die Durchführung des Ideenwettbewerbs war die Inanspruchnahme von EFRE-Mitteln nicht geplant. Angestrebt wird eine Förderung nach Ziffer 9 (Ausgaben der Vorbereitung) der Förderrichtlinie Stadterneuerung 1998 des Landes NRW.)
- Das Vorhaben S6 „Haus der Wissenschaft“ stellt derzeit nur unzureichend auf die Zielgruppen des OP EFRE NRW ab; daher konnte dieses Vorhaben nicht zur Förderung empfohlen werden.
(Anmerkung Stadt Bielefeld: Für die Durchführung der Maßnahme wurde Ende 2017 ein Antrag zum Stadterneuerungsprogramm 2018 gestellt. In einem umfassenden Dokument wurde auch auf die Zielgruppen des OP EFRE Bezug genommen. Die Stadt Bielefeld wünscht eine Einbeziehung der Maßnahme in die EFRE-Förderung. vgl. Kapitel 4.4)
- Nach Art 95 Abs. 2 VO (EU) 1303/2013 dürfen öffentliche Strukturausgaben eines Mitgliedsstaates nicht durch eine EFRE-Unterstützung ersetzt werden. Deshalb können zu rein schulischen Zwecken genutzte Räume und Gebäude nicht mit Mitteln des OP EFRE NRW gefördert werden. Die Maßnahme S 1.2 „Luisenschule II - Räumliche Anpassung an das Quartierskonzept Bildungscampus“ lässt nicht erkennen, welche außerschulische Nutzung zur Förderung vorgesehen ist (Öffnung, Quartierskonzept). Unabhängig von einer EFRE-Förderung bittet das Schulministerium darum, die Schulaufsicht bei der Entwicklung dieses Vorhabens einzubin-

den.

(Anmerkung Stadt Bielefeld: Zur Konkretisierung der Maßnahme wurde durch den Immobilienbetrieb der Stadt Bielefeld im Auftrag des Schulamtes eine Entwurfsplanung beauftragt. Eine ergänzende Machbarkeitsstudie soll die Ergebnisse des Quartierskonzeptes mit der Entwurfsplanung zusammenführen. Dabei werden auch die konkreten außerschulischen Nutzungen benannt. Erste Ergebnisse der Entwurfsplanung liegen vor. Die Schulaufsicht ist in die Entwicklung der Maßnahme eingebunden. Die Maßnahme soll zum Stadterneuerungsprogramm 2019 angemeldet werden. vgl. Kapitel 4.49)

- Bei dem Projektverbund „Bildungscampus – Ostmanturmviertel“ (Vorhaben S1.1 bis S1.3) sind die einzelnen Vorhaben aus Sicht der InterMAG weiter zu konkretisieren und dabei insbesondere die Förderzugänge für eine nationale Finanzierung zu klären.
(Anmerkung Stadt Bielefeld: Zur Konkretisierung der Maßnahme S1.2 wurde für durch den Immobilienbetrieb der Stadt Bielefeld im Auftrag des Schulamtes eine Entwurfsplanung beauftragt (siehe zuvor). Im Jahr 2019 soll die Planung für die Maßnahme S1.1 und S1.3 konkretisiert werden. Die Maßnahmen S1.1 und S1.3 sollen zum Stadterneuerungsprogramm 2020 angemeldet werden. vgl. Kapitel 4.49. Im Rahmen der Konkretisierung werden auch weitere Förderzugänge für eine nationale Finanzierung geprüft).

- Da das INSEK deutliche Hinweise auf Altlastenverdachtsflächen im Planungsgebiet gibt, wies das Umweltministerium darauf hin, dass Vorhaben zur Altlastensanierung in die Dringlichkeitsliste des MULNV aufgenommen und mit Vorrang gefördert werden können, wenn diese Bestandteil eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes sind.
(Anmerkung Stadt Bielefeld: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Konkretisierung der Vorhaben und Maßnahmen des INSEK wird das Thema der Altlastenflächen sorgfältig betrachtet.)

Die Bezirksregierung Detmold wurde gebeten, die Stadt Bielefeld bei der Umsetzung der Hinweise der InterMAG und der Gutachter sowie hinsichtlich der Neuakzentuierung des ESF-Programms NRW (angestrebte Fokussierung auf das Thema Kinderarmut bei dem ESF-Handlungsschwerpunkt „Entwicklung und Umsetzung sozialräumlicher Konzepte gegen Armut und soziale Ausgrenzung“) entsprechend zu beraten.

3. OP EFRE NRW

Im Rahmen der Europa-2020-Strategie definiert die Europäische Union die Priorität „Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“. In Nordrhein-Westfalen wurden zur Erreichung der europäischen Zielsetzung Operationelle Programme (OP) für den europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den europäischen Sozialfonds (ESF) und den europäischen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) erarbeitet.

3.1 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Im Rahmen des OP EFRE NRW 2014-2020 sind folgende bereichsübergreifende Grundsätze (Querschnittsziele) formuliert:

A) Nachhaltige Entwicklung

Das Land NRW verfolgt das Leitprinzip der Nachhaltigkeit (ökologische Verantwortung, ökonomische Vernunft, soziale Gerechtigkeit).

- Die umweltgerechte und naturschutzbezogene Entwicklung bildet die wirtschaftliche und soziale Lebensgrundlage für die Bevölkerung.
- Negative Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme sind zu verhindern / zu minimieren.
- Die biologische Vielfalt und Naturschutzgebiete sind zu erhalten.

Bei der Umsetzung liegt der Schwerpunkt insbesondere auf der ökologischen Dimension der Nachhaltigkeit. Zu berücksichtigen und umzusetzen sind Ziele

- zur Reduktion der Treibhausgasemissionen,
- zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Ausbau der erneuerbaren Energien, zur Luftreinhaltung und zum Lärmschutz,
- zur Wasserqualität, Wasserversorgung und Abwasserbehandlung,
- zur nachhaltige Flächen- und Siedlungsentwicklung sowie Risikoprävention,
- zur Erhöhung der Ressourceneffizienz und zur Entwicklung einer Kreislaufwirtschaft des Naturschutzes.

B) Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Das Land NRW hat sich zur aktiven Gestaltung der gesellschaftlichen Vielfalt verpflichtet. Gleichbehandlung und Chancengleichheit sind wesentliche Voraussetzungen für gesellschaftliche Integration und Inklusion.

- Bei der sozialen und wirtschaftlichen Revitalisierung von Quartieren ist die gesellschaftliche Vielfalt bei der Schaffung von Chancengleichheit zu berücksichtigen.
- Es gilt das Prinzip der Prävention: Früher handeln, gezielt fördern und ganzheitlich unterstützen. Es sind Angebote aus- und aufzubauen, mit denen Kinder und Jugendliche, Familien und Ältere, insbesondere in Stadtteilen mit hohen Belastungsfaktoren, besser erreicht werden können.
- Teilhabe, gute Gesundheit und gute Bildung sind entscheidende Bausteine für Chancengleichheit, präventive Integrationspolitik und soziale Inklusion

- Die barrierefreie Zugänglichkeit und Ausstattung sind für alle Arten von Einschränkung zu verbessern.

C) Gleichstellung von Männern und Frauen

Es geht zum einen um die gendergerechte Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienbewusste Personalpolitik. Zum anderen geht es um die gendergerechte Gestaltung von Stadträumen.

- Insbesondere Frauen sind hinsichtlich Erwerbstätigkeit und beruflicher Qualifikation gezielt zu fördern und in Innovationsprozesse einzubinden.
- Insbesondere Frauen von berufliche Perspektiven und Karrierechancen zu eröffnen.
- In den Bereichen Städtebau und Mobilität sind insbesondere die (Sicherheits-) Bedürfnisse von Frauen zu berücksichtigen (Geschlechtersensibilität).¹

Diese Grundsätze sind die Basis für die europäische Entwicklungspolitik und finden sich in allen vier Prioritätsachsen wieder. Von besonderer Relevanz für das Gebiet „Nördlicher Innenstadtrand“ ist die Prioritätsachse vier: „Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung/Prävention“. Städtische Quartiere und ländliche Gebiete mit besonderen Problemlagen sollen dabei besondere Unterstützung erhalten. Mit der Investitionspriorität „Unterstützung der Sanierung sowie der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten“ und dem spezifischen Ziel „Verbesserung der Integration benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen in Arbeit, Bildung und in die Gemeinschaft“ soll der Ausgrenzung bestimmter Gruppen und dem Niedergang von Quartieren und Städten entgegengesteuert werden. Im Vordergrund steht der Gedanke der sozialen Prävention mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und Familien.

In den Zielen und Maßnahmen des INSEK Nördlicher Innenstadtrand finden sich alle drei spezifischen Ziele des OP EFRE NRW 2014-2020 wieder. Sowohl die spezifische Zielsetzung „Verbesserung der Integration benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen“ als auch die „ökologische Revitalisierung“ und die „Entwicklung und Aufbereitung von Brach- und Konversionsflächen“ ist für das Handlungsgebiet von Relevanz.

In der Prioritätsachse 4 ordnen sich die spezifischen Ziele 11, 12 und 13 den Investitionsprioritäten des EFRE-Programms wie folgt zu:

- IP 6 (e): Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärmminierungsmaßnahmen = spezifisches Ziel 13
- IP 6 (d): Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschl. über NATURA 2000, und grüne Infrastruktur = spezifisches Ziel 12
- IP 9 (b): Unterstützung der Sanierung sowie der wirtschaftlichen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten = spezifisches Ziel 11

Das INSEK Nördlicher Innenstadtrand enthält Maßnahmen, die den Investitionsprioritäten 6 und 9 der EFRE-Förderung zugeordnet sind.

¹ Vgl.: *Operationelles Programm NRW 2014 -2020 für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (OP EFRE NRW), S. 110-114*

3.2 Berücksichtigung der Grundsätze des OP EFRE NRW im INSEK „Nördlicher Innenstadtrand“

Im Rahmen des OP EFRE NRW sind folgende bereichsübergreifende Grundsätze (Querschnittsziele) formuliert:

- Nachhaltige Entwicklung (insb. in der ökologischen Dimension)
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Gleichstellung von Männern und Frauen

Diese Grundsätze sind bereits in der „Leipzig Charta“ fest verankert und dementsprechend die Grundlage einer integrierten Stadtentwicklungsplanung bzw. eines integrierten nachhaltigen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes. Auch im INSEK Nördlicher Innenstadtrand stellen diese Grundsätze die Grundlage der Konzepterstellung dar und finden sich auf den verschiedenen Ebenen des Zielsystems sowie in den einzelnen Maßnahmen in vielfältiger Form wieder.

In der folgenden Übersicht sind die in den Maßnahmen, für die eine EFRE-Kofinanzierung angestrebt wird, berücksichtigten Grundsätze dargestellt.

Tabelle 1: Beachtung der Grundsätze in den einzelnen Maßnahmen des INSEK „Nördlicher Innenstadtrand“

Maßnahme	„Nachhaltige Entwicklung“	„Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“	„Gleichstellung von Männern und Frauen“
F1: Aufwertung und Neugestaltung Nelson-Mandela-Platz	Mit der Neugestaltung des „Nelson-Mandela-Platzes“ soll die Aufenthaltsqualität im Quartier verbessert werden. Durch eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität und einer verbesserten Nutzungsintensität trägt der Platz zu einer Reduktion von Treibhausgasemissionen bei. Verkehre können vermieden werden.	Die Neugestaltung des Platzes trägt zur Revitalisierung des Quartiers bei. Durch die Aufwertung kann eine bessere Durchmischung des Quartiers mit Menschen verschiedener Herkunft, Altersstrukturen und sozialer Lage erreicht werden.	Die Sicherheitswahrnehmung des Platzes soll insbesondere in den Abendstunden für Frauen erhöht werden. Eine gleichberechtigte Teilhabe aller Geschlechter am öffentlichen Raum soll ermöglicht werden.
F2: Schaffung, Qualifizierung und Aufwertung von Quartierswegen	Durch die Aufwertung der „Quartierswege“ sollen die Nahmobilitätsmöglichkeiten der Quartiersbewohner unterstützt werden. Dies trägt zu einer Reduktion von Treibhausgasemissionen bei. Verkehre mit dem MIV können vermieden werden.	Die Aufwertung bzw. Schaffung der „Quartierswege“ verfolgt das Ziel, die Quartiere in einem stadtstrukturell sehr heterogenen Umfeld besser miteinander zu verbinden. Ziel ist es, den Lebensraum für eine differenzierte Bevölkerungsstruktur interessant zu machen.	Die Sicherheitswahrnehmungen der Quartierswege sollen insbesondere in den Abendstunden für Frauen erhöht werden. Eine gleichberechtigte Teilhabe aller Geschlechter am öffentlichen Raum soll ermöglicht werden.
F3: Sanierung und Neugestaltung der Unterführung am Lehmstich	Mit der Aufwertung der Unterführung soll der heute gestalterisch unattraktive Quartierseingang verbessert werden. Dies dient auch der Steigerung der Nahmobilitätsmöglichkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner bei. Dies trägt zu einer Reduktion von Treibhaus-	Die Sanierung und Neugestaltung dient der Verbesserung des Wohnumfeldes. Ziel ist es, das Quartier am Lehmstich für eine differenzierte Bevölkerungsstruktur interessant zu machen und somit eine gute soziale Durchmischung zu gewährleisten.	Die Sicherheitswahrnehmungen im Zugang zum Stadtquartier soll insbesondere in den Abendstunden für Frauen erhöht werden. Eine gleichberechtigte Teilhabe aller Geschlechter am öffentlichen Raum soll ermöglicht werden.

Maßnahme	„Nachhaltige Entwicklung“	„Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“	„Gleichstellung von Männern und Frauen“
	gasemissionen bei. Verkehre mit dem MIV können vermieden werden.		
F8 Klimatische Anpassung der Stadträume	Die Maßnahme dient der stadtklimatischen Aufwertung der Stadträume durch verschiedene	Der der stadtklimatischen Anpassung von Stadträumen werden natürlich auch die barrierefreien Zugänglichkeiten und die vorhandenen Ausstattungen für alle Arten von Einschränkungen verbessert. Zusätzlich wird ein Beitrag zur Gesundheit und zur Chancengleichheit geleistet.	
F5: Öffnung und Umgestaltung des Nicolaifriedhofs	Die Weiterentwicklung der grünen Infrastruktur trägt zu einer Revitalisierung des Quartieres bei. Der Friedhof kann zukünftig als Naherholungsangebot genutzt werden. Dies trägt zu einer Reduktion von Treibhausgasemissionen bei. Verkehre mit dem MIV können vermieden werden.	Das Quartier rund um den „Nicolaifriedhof“ kann durch eine Aufwertung zu einem Stadtpark attraktiver werden. Ziel ist es, das Quartier für eine differenzierte Bevölkerungsstruktur interessant zu machen und somit eine gute soziale Durchmischung zu gewährleisten.	Die Sicherheitswahrnehmungen im Quartiersumfeld sollen insbesondere in den Abendstunden für Frauen erhöht werden. Eine gleichberechtigte Teilhabe aller Geschlechter am öffentlichen Raum soll ermöglicht werden.
S1.1: Bildungslandschaft Ostmannurturmviertel - Hellingskampfschule, Standort Josefststraße: Ökologische Aufwertung des Schulhofs sowie Öffnung ins Quartier	Durch die ökologische Revitalisierung des Schulhofs werden die Attraktivität der Schule und des Quartiers für alle Bevölkerungsgruppen erhöht. Durch ökologische Revitalisierung des Schulhofs und die Öffnung in das Quartier wird die Durchmischung verschiedener soziale Gruppen gefördert und das Risiko von Segregation und Gentrifikation sinkt.	Die Hemmschwelle für Eltern in die Schularbeit mit einbezogen zu werden und darüber hinaus Unterstützungsangebote in Form von bspw. Sprachkurse, Weiterbildungsangebote und Berufsberatung anzunehmen, soll durch die Öffnung der Schule ins Quartier gesenkt werden.	Durch die Schaffung einer Bildungslandschaft sollen gleichermaßen Frauen und Männer durch Sprach- und Bildungsangebote besser in den Arbeitsmarkt integriert werden. Jedoch sollen insbesondere Frauen gezielt gefördert und in die Bildungsprozesse eingebunden werden, um ihnen berufliche Perspektiven und Karrierechancen zu eröffnen.
S1.2: Bildungslandschaft Ostmannurturmviertel - Luisenschule II: Räumliche Anpassung an das Quartierskonzept „Bildungslandschaft“	Aufgrund der prominenten Lagen des im INSEK beschriebenen Schulstandortes soll dieser zu einer Quartiersschule weiterentwickelt werden. Die Räumlichkeiten und das technische Potenzial sollen bereitgestellt werden, um im Quartier einen Ort des lebenslangen Lernens und einen kommunikativen sowie kulturellen Knotenpunkt zu schaffen. Die Anforderungen an das Schulgebäude und die Gestaltung des Schulumfeldes für schulische und außerschulische Aktivitäten sind entsprechen zu prüfen und	Die Hemmschwelle für Eltern in die Schularbeit mit einbezogen zu werden und darüber hinaus Unterstützungsangebote in Form von bspw. Sprachkurse, Weiterbildungsangebote und Berufsberatung anzunehmen, soll durch die Öffnung der Schule ins Quartier gesenkt werden.	Mit der Bespielung der Öffnung der Schule in das Quartier sollen gleichermaßen Frauen und Männer durch Sprach- und Bildungsangebote besser in den Arbeitsmarkt integriert werden. Jedoch sollen insbesondere Frauen gezielt gefördert und in die Bildungsprozesse eingebunden werden, um ihnen berufliche Perspektiven und Karrierechancen zu eröffnen.

Maßnahme	„Nachhaltige Entwicklung“	„Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“	„Gleichstellung von Männern und Frauen“
	umzusetzen.		
S2: Hellingskampschule: Erneuerung mit integrierter Stadtteileinrichtung	Die Hellingskampschule soll zu einer Quartiersschule weiterentwickelt werden. Die Räumlichkeiten und das technische Potenzial sollen bereitgestellt werden, um im Quartier einen Ort des lebenslangen Lernens und einen kommunikativen sowie kulturellen Knotenpunkt zu schaffen. Die Anforderungen an das Schulgebäude sind dabei insbesondere die Integration der Quartiereinrichtung „Helli“.	Die Hemmschwelle für Eltern in die Schularbeit mit einbezogen zu werden und darüber hinaus Unterstützungsangebote in Form von bspw. Sprachkurse, Weiterbildungsangebote und Berufsberatung anzunehmen, soll durch die Öffnung der Schule ins Quartier gesenkt werden.	Mit der Bespielung der Öffnung der Schule in das Quartier sollen gleichermaßen Frauen und Männer durch Sprach- und Bildungsangebote besser in den Arbeitsmarkt integriert werden. Jedoch sollen insbesondere Frauen gezielt gefördert und in die Bildungsprozesse eingebunden werden, um ihnen berufliche Perspektiven und Karrierechancen zu eröffnen.
S6: Haus der Wissenschaft	Bei dem Umbau der ehemaligen Stadtbibliothek soll eine kontinuierliche Einrichtung geschaffen werden, in der mit der Stadtteilküche soll im Quartier ein Ort ein kommunikativer und kultureller Knotenpunkt geschaffen werden. Bei der Umsetzung der Maßnahme werden entsprechende energetische und lärmschutztechnische Potenziale berücksichtigt.	Durch den niedrighschwelligen Zugang zur Einrichtung und der damit verbundenen unkonventionellen Vermittlung von Wissen erhalten auch bildungsbenachteiligte Bevölkerungsgruppen wissenschaftliche Grundbildung.	Die „WissensWerkStradt“ soll für alle Bevölkerungsgruppen aus allen Altersschichten nutzbar sein. Jedoch können insbesondere Frauen, einen Zugang zu der von Männern dominierten Welt der Naturwissenschaften erhalten.

4. Nachqualifizierung von Themen und Projekten

Im Folgenden werden die durch die verschiedenen Gremien festgestellten inhaltlichen Qualifizierungsbedarfe abgebildet. Ein Schwerpunkt bildet dabei eine qualifizierende zusätzliche Beschreibung der Themen und Projekte.

4.1 Ergänzungen der sozialräumlichen Analyse

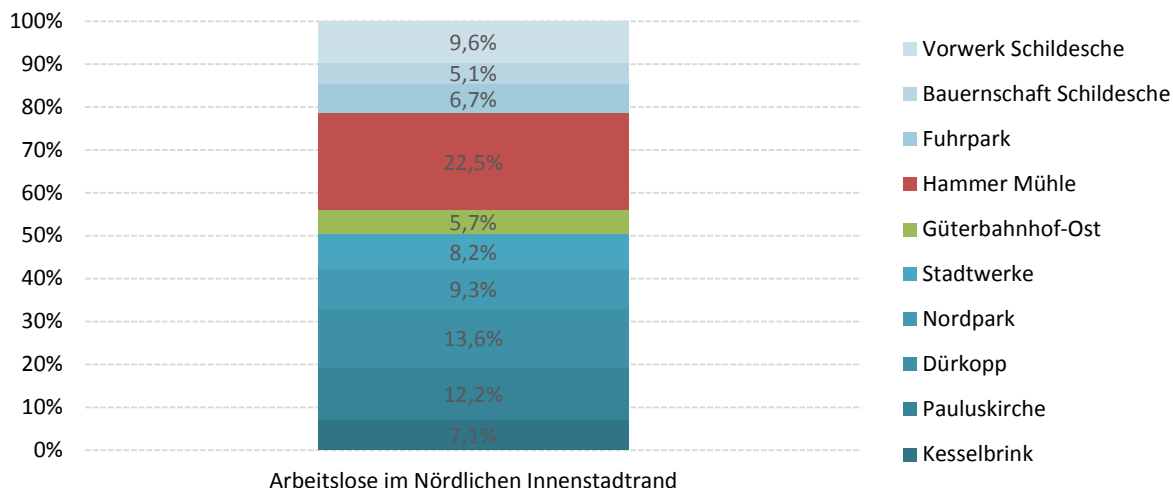
Im Rahmen der Aktualisierung des Lebenslagenberichtes der Stadt Bielefeld wurde insbesondere die Veränderung der sozialen Situation im Laufe des Jahres 2016 untersucht. Ein Ergebnis ist die weitere Verschärfung der sozialen Lage im Nördlichen Innenstadtrand. Dies wird besonders deutlich im Vergleich zu der gesamtstädtischen Situation. Aktuell kann insbesondere auf die Fortschreibung des Berichtes „Lebenslagen und soziale Leistungen“ für das Jahr 2016 des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention der Stadt Bielefeld zurückgegriffen werden.

Arbeitslosigkeit

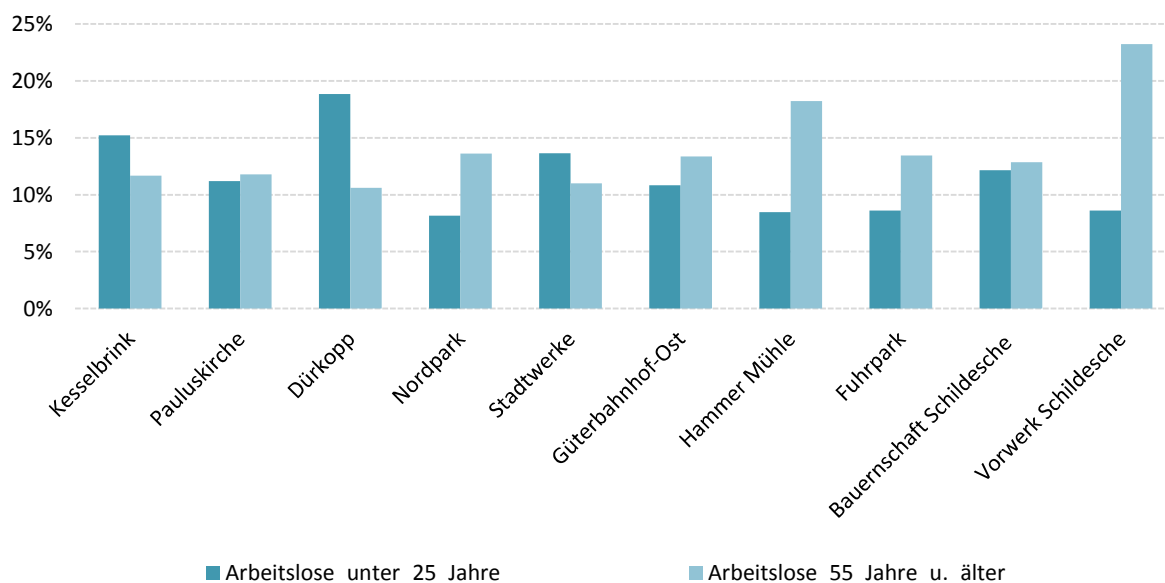
Mit der Arbeitslosenquote wird der Anteil von Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen bezeichnet. Dabei unterschätzt diese Quote das Ausmaß der tatsächlichen Arbeitslosigkeit, denn die Statistik berücksichtigt bestimmte Fallkonstellationen nicht, weil beispielsweise Personen in Fördermaßnahmen in der Statistik nicht berücksichtigt werden.

Die Arbeitslosenquote geht in Bielefeld deutlich stärker zurück (-0,8 Prozentpunkte) als in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland (jeweils -0,3 Prozentpunkte) und hat im Jahr 2016 ihren bisher niedrigsten Stand erreicht. In 2016 waren 1.172 Bielefelderinnen und Bielefelder weniger von Arbeitslosigkeit betroffen als noch in 2015. Dennoch sind im Vergleich zu Bund und Land prozentual mehr Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen: Während in Bielefeld jede zwölfte zivile Erwerbsperson arbeitslos ist, ist es bundesweit nur jeder siebzehnte. Im Jahr 2016 betrug die Arbeitslosenquote 8,3%.

Im Nördlichen Innenstadtrand stellt sich die Situation, Aufgrund der Größe des Gebietes, im Jahr 2016 sehr differenziert dar. Im Durchschnitt liegt der Anteil der Arbeitslosen im Nördlichen Innenstadtrand bei 9,2%. In den statistischen Bezirken im Projektgebiet reicht der Anteil der arbeitslos gemeldeten Personen im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre) von 5,7% (Güterbahnhof-Ost) bis 22,5% (Hammer Mühle). Dieser Wert ist im Vergleich mit der Gesamtstadt mehr als doppelt so hoch.



Dieses differenzierte Bild spiegelt sich auch bei der Jugendarbeitslosigkeit wieder. So sind im Bereich Dürkopp 19% der unter 25 Jährigen Personen arbeitslos gemeldet, wobei dies im Bereich Nordpark und Hammer Mühle noch 8% sind. Insgesamt ist der Wert im gesamten Nördlichen Innenstadtrand im Vergleich zur Gesamtstadt (3,5%) überdurchschnittlich hoch. Es ist beim Blick auf die soziale Situation der Kinder und Jugendlichen im Stadtteil davon auszugehen, dass ohne Gegenmaßnahmen in den nächsten Jahren eine weitere Steigerung dieser Werte zu erwarten ist.



Basierend auf diesen Erhebungen wurden die Projekte S4 „Bildungsbrücken“ und das Projekt S8 „Quartier als Beschäftigungsraum“ entwickelt. Das Konzept von „Quartier als Beschäftigungsraum“ (QBR) greift diese Problemlagen auf und zielt darauf ab, arbeitslose Personen innerhalb ihrer Wohnquartiere in sinnvolle Beschäftigung zu bringen. Das QBR denkt zunächst nicht von möglichen Arbeitsfeldern aufgrund bestehender Fördermöglichkeiten und vorhandenen Strukturen aus, sondern erhebt alle Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten, die dem Quartier dienlich sind und seine soziale Struktur verbessern, um so die Deckung der Arbeits- und Beschäftigungsbedarfe über unterschiedliche Formen der Arbeit zu prüfen (Beschäftigung im Rahmen von Projekten, Freiwilligenarbeit wie Ehrenamt oder Bundesfreiwilligendienst, Existenzgründung).

SGB II-Quote

Die SGB II-Quoten setzt den Bestand an Leistungsberechtigten nach dem SGB II in Beziehung zur Bevölkerung in der entsprechenden Altersgruppe. Die Gruppe der „Leistungsberechtigten“ setzt sich aus den „erwerbsfähigen Leistungsberechtigten“ und den „nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten“ (zu 90 % aus Kindern unter 15 Jahren) zusammen.

Die SGB II-Quote ist in Bielefeld ähnlich wie in ganz NRW leicht angestiegen (+0,1 %) und liegt erstmals seit 2010 wieder bei 14 %. Vor dem Hintergrund einer positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt ist diese Veränderung für die Stadt Bielefeld auffällig. Hierfür sind verschiedene Ursachen verantwortlich:

- Im Jahr 2016 sind rd. 680 Personen im Rahmen des Familiennachzuges aus dem Irak und Syrien zu 180 Personen zugezogen, die seit Anfang 2015 als Asylbewerber nach Bielefeld zugewiesen und anschließend vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Flüchtlinge anerkannt wurden. Soweit es sich um Kinder unter 15 Jahren handelt, erhalten diese als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sozialgeld nach den SGB II:
- Gleichzeitig zeigt sich ein hoher Anteil von „Aufstockern“ bei Zuwanderern aus Staaten der Europäischen Union. So heißt es im „Zuwanderungsmonitor (Juni 2017)“ des Instituts für Arbeitsmarkt und Bildungsforschung (IAB): „Hoher Anteil an ‚Aufstockern‘ bei Bulgaren und Rumänen. Auffallend hoch ist der Anteil erwerbstätigen Leistungsbeziehern. So waren im Februar 2017 40,4% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus Bulgarien und Rumänien erwerbstätig, im Vergleich zu 24,4% bei den Ausländern insgesamt.“ Da das Erwerbseinkommen nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, erhalten diese Personen und ihre Familienangehörigen ergänzende SGB II-Leistungen. Da diese Personen bereits ein Beschäftigungsverhältnis ausüben, gelten sie nicht als arbeitslos und werden daher in der Arbeitslosenstatistik nicht aufgeführt.
- Weiterhin stehen viele zugewanderte Menschen in Sprach- und Integrationskursen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung. Sie gelten im Sinne der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit nicht als arbeitslos und erhalten Leistungen nach dem SGB II.

Differenziert nach der Staatsangehörigkeit der SGB II-Beziehenden in Bielefeld zeigt sich, dass die Anzahl der SGB II-Beziehenden mit deutscher Staatsangehörigkeit mit 14.965 Personen auf den bisher niedrigsten Stand gesunken ist, während die Anzahl der SGB II-Beziehenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit seit 2008 um 3.389 Personen oder 42,8% auf 11.302 Personen angewachsen ist. Dies veranschaulicht den Bedarf an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und gesamtgesellschaftlicher Anstrengungen, um Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Die SGB II -Betroffenheitsquote für die Stadt Bielefeld zeigt eine differenzierte Betroffenheit in den Stadtbezirken Bielefelds. Im Gegensatz zur SGB II-Quote werden für die SGB II-Betroffenheitsquote nicht alle Leistungsberechtigten nach SGB II erfasst, sondern lediglich die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Damit werden beispielsweise Kinder unter 15 Jahren in einem SGB II-Haushalt nicht mit eingerechnet. Die Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen wird für die SGB II-Betroffenheitsquote ins Verhältnis zur Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren gesetzt. Die Entwicklung der SGB II-Betroffenheitsquote auf Ebene der zehn Stadtbezirke Bielefelds gestaltet sich unterschiedlich: In fast allen Stadtbezirken ziehen die SGB II-Betroffenheitsquoten im Vergleich zum Jahr 2015 an.

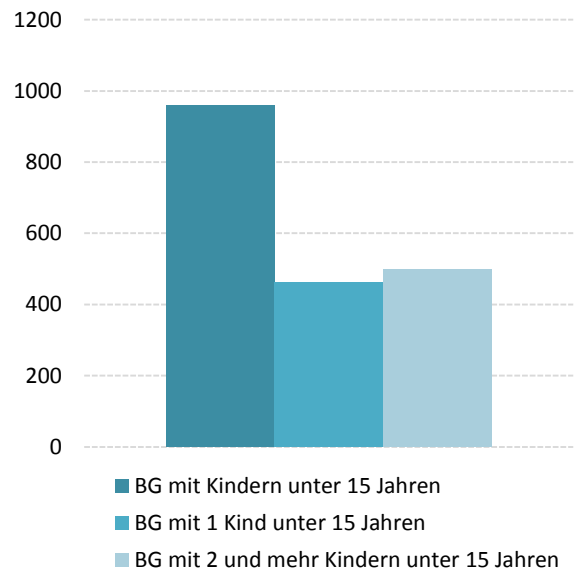
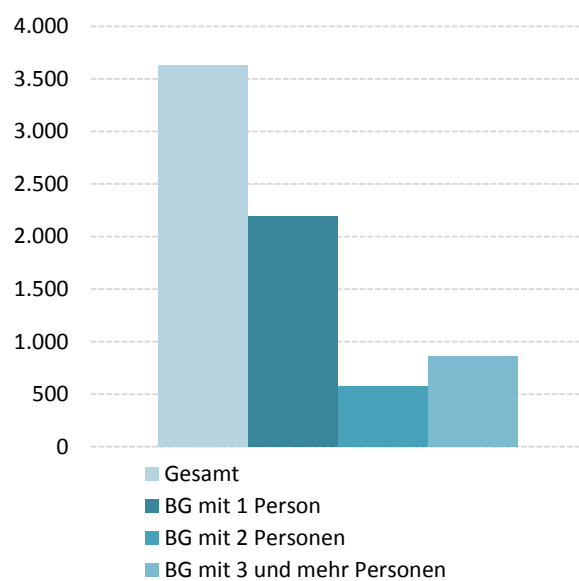
Im Nördlichen Innenstadtrand sind ca. 17 % aller Einwohnerinnen und Einwohner von Regelleistungen nach SGB II abhängig, wobei es auch unter diesem Gesichtspunkt gravierende Unterschiede in-

nerhalb des Gebietes gibt. So sind in den statistischen Bezirken Dürkopp und Bauernschaft Schil-
desche ca. 27% und 25% der Erwerbsfähigen Personen von SGB II-Leistungen betroffen.

SGB II-Betroffenheit von Bielefelder Haushalten mit und ohne Kinder

Durchschnittlich ist jeder neunte der insgesamt 168.649 Bielefelder Haushalte zur Bestreitung des Lebensunterhaltes auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen. Die höchste SGB II-Quote weisen Alleinerziehende auf: Mehr als jeder zweite Alleinerziehenden-Haushalt bezieht Leistungen nach dem SGB II. Das sind in Bielefeld 3.402 Bedarfsgemeinschaften (56,6%). Ihre SGB II-Betroffenheitsquote ist auf sehr hohem Niveau leicht um -0,5 Prozentpunkte gesunken. Haushalte mit 2 und mehr Kindern haben eine SGB-Betroffenheit von 19,2%. Dies entspricht einem Anstieg um 0,5% gegenüber dem Vorjahreswert. Dagegen liegt der Anteil von Mehrpersonenhaushalten ohne Kinder bei lediglich 5%, betroffen sind hier 2.818 Bielefelder Bedarfsgemeinschaft. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die SGB II-Betroffenheit dieser Gruppe jedoch um einen Prozentpunkt. Die größte Gruppe der Bedarfsgemeinschaften bilden 1-Person-Haushalte. Von den 19.105 Haushalten, die in 2016 Leistungen nach dem SGB II erhielten, waren 10.107 1-Person-Bedarfsgemeinschaften. Durchschnittlich ist jeder achte 1-Person-Haushalt von SGB II-Leistungen abhängig.

Das gesamtstädtische Bild spiegelt sich im Nördlichen Innenstadtrand nur zum Teil wieder, ca. 15,5% (12/2016) der Haushalte beziehen SGB II-Leistungen, was jedoch im Vergleich zur Gesamtstadt (11,5%) erhöht ist. Davon sind insbesondere 1-Personen Haushalte (60%) und Alleinerziehende betroffen (61%). Deshalb sollte das Angebot auf diese Zielgruppen ausgerichtet sein. Durch die Stadtteilmütter (Maßnahme S5), den niedrigschwelligen Zugang und Ausbau der Beratungsangebote im Rahmen der Maßnahme „Bildungslandschaft Ostmannturmviertel“ (Maßnahmen zu S1) und die Maßnahmen der Regionalen Personalentwicklungsgesellschaft (REGE) (Maßnahmen S8, S9) sollen insbesondere für Alleinerziehende und Familien mit Kindern Vermittlungen und Beratung vor Ort angeboten werden.



Bedarfsgemeinschaften nach SGB II (BG) im Nördlichen Innenstadtrand/ mit Kindern unter 15 Jahren

Kinderarmut von unter 6-Jährigen in den Stadtbezirken Bielefelds

Mit Kinderarmut wird hier der Anteil der Kinder im Alter von 0-5 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften an allen gleichaltrigen Kindern bezeichnet. Der Anteil der von Kinderarmut betroffenen unter 6-Jährigen hat in 2016 erstmals seit dem Jahr 2009 zugenommen: von 23,1% in 2015 auf 23,2% in 2016. In der langfristigen Betrachtung ist die Kinderarmut dieser Altersgruppe von 2008 bis 2016 in Bielefeld jedoch leicht zurückgegangen. 2008 lebten in Bielefeld von 4.503 Kindern im Alter von 0-5 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften, was einem Anteil von 25,6% an allen unter 6-Jährigen Kindern entsprach. Bis 2016 sank ihre Anzahl auf 4.359 Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften.

Die SGB-II Betroffenheitsquote von Kindern liegt mit 32% im Nördlichen Innenstadtrand weit über der gesamtstädtischen Quote. Da Armut u.a. einen bedeutsamen Einfluss auf Bildungschancen hat, sind dies signifikante Feststellungen und stellen eine wesentliche Herausforderung für den Stadtteil dar. Vor diesem Hintergrund setzt u.a. das Projekt C3 „Bildungsbrücken“ an diese Personengruppe an. Das Projekt „Bildungsbrücken“ zielt auf niedrigschwellige Strukturen, die bedarfsspezifische Brücken durch und zur Bildung bauen und die Inanspruchnahme von präventiven Leistungen erleichtern.

Bezug von Grundsicherung im Alter in den Stadtbezirken (SGB XII)

Die Grundsicherung im Alter ist eine Sozialleistung, die seit dem 01.01.2003 gewährt wird. Sie sichert den Lebensunterhalt von Menschen im Rentenalter, deren Einkommen das sozialhilferechtliche definierte Existenzminimum nicht abdeckt. Im Jahr 2006 waren 4,1% der über 65-Jährigen in der Stadt Bielefeld auf diese Sozialleistungen angewiesen. Zum ersten Mal seit 2010 ist der Anteil der Grundsicherungsbeziehenden in 2016 nicht angestiegen. Es erscheint jedoch fraglich, ob die in 2016 feststellbare Konsolidierung von Dauer sein wird. Viele Studien kommen angesichts von Arbeitslosigkeit, lückenhaften Erwerbsbiographien und prekärer Beschäftigung bei sinkendem Rentenniveau zu dem Ergebnis, dass in Zukunft mit einem weiter steigenden Anstieg von Menschen in Altersarmut gerechnet werden muss.

Die Stadtbezirke Mitte, Heepen und Stieghorst haben die höchsten Anteile von Grundsicherungsbeziehenden und weisen auch die höchsten SGB II-Betroffenheiten auf. Der Anteil der älteren Menschen (Ü65), die auf eine Grundsicherung im Alter nach SGB XII angewiesen sind liegt im Nördlichen Innenstadtrand mit 9,1 % deutlich über dem städtischen Durchschnitt von 4,1 %. Dabei ist ein Anstieg der Zahlen zu beobachten, so lag der Anteil im Jahr 2014 noch bei 8 % (Gesamtstadt 3,9 %). Die höchsten Werte werden in den Bereichen Kesselbrink (16,6 %), Stadtwerke (12 %), Pauluskirche (11,7 %) und Fuhrpark (11,6 %) erreicht.

Herausforderungen für den Stadtteil „Nördlicher Innenstadtrand“

Neben den aufgezeigten Sozialdaten im Nördlichen Innenstadtrand ist auch die heterogene Bevölkerungsstruktur des Gebietes mit einem Migrationsanteil von 45,8%, der auch in Zukunft voraussichtlich ansteigen wird, eine Herausforderung. Hinzu kommt ein hoher Anteil von Kindern mit bildungsrelevanten sozialen Belastungen und Entwicklungsstörungen.

Auf Grund der Vielzahl sozialer Problemlagen und um der Verfestigung der Strukturen entgegenzuwirken ist die Etablierung zielgruppenspezifischer, sozialpräventiver Maßnahmen notwendig. Hierzu

ist die Verfolgung der von der Stadt Bielefeld bereits erarbeiteten Präventions- und Bildungsketten essentiell.

4.2 Qualifizierung der Projekte entsprechend der Empfehlungen der Gutachter bzw. der IntertermAG

Entsprechend der in Kapitel 1 beschriebenen Qualifizierungserfordernisse und der Abstimmungsgespräche mit der Bezirksregierung Detmold werden nachfolgend zu den Projekten ergänzende Ausführungen gemacht. Dabei liegt der Fokus auf den Projekten, die weiterhin für eine EFRE-Förderung vorgesehen sind.

Im Rahmen der weiteren Bearbeitung des INSEK „Nördlicher Innenstadtrand“ sollen die folgenden Projekte entsprechend des Aufrufes „starke Quartiere – starke Menschen“ für eine EFRE-Förderung vorgesehen werden:

- F1 „Aufwertung und Neugestaltung Nelson-Mandela-Platz“
- F2 „Schaffung, Qualifizierung und Aufwertung von Quartierswegen“
- F3 „Sanierung und Neugestaltung der Unterführung am Lehmstich“
- F5 „Öffnung und Umgestaltung des Nicolaifriedhofs“
- F8 „Klimatische Anpassung von Stadträumen“
- S1.1 „Bildungslandschaft Ostmannturmviertel – Hellingkampsschule, Standort Josefstraße: Ökologische Aufwertung des Schulhofes sowie Öffnung ins Quartier“.
- S1.2 „Bildungslandschaft Ostmannturmviertel Luisenschule II: Räumliche Anpassung an das Quartierskonzept Bildungslandschaft“
- S2 „Hellingkampsschule: Erneuerung mit integrierter Stadtteileinrichtung“
- S6 „Haus der Wissenschaft“

Folgende Projekte sollen über die ESF-Förderung beantragt werden

- S1.4 „Weiterentwicklung der Tageseinrichtungen für Kinder“
- S4 „Bildungsbrücken,,
- S5 „Fortführung und Ausweitung Projekt Stadtteilmütter““
- S7 „Betrieb eines Kulturcafés - Culture Stew“
- S8 „Quartier als Beschäftigungsraum“
- S9 „Berufliche Integration von Jugendlichen im nördlichen Innenstadtrand“
- S11 „Bewerbercafé“
- S12 „Information und Beratung für Nutzer des Kesselbrink“
- S13 „Integration durch Sport (OpenSunday)“

Die Projekte werden im Folgenden ergänzend beschrieben und der Bezug zum Zielsystem des OP EFRE dargestellt.

Ein Beitrag zur Beseitigung von Kinderarmut und deren Folgen

Eine wesentliche Erkenntnis des INSEK Nördlicher Innenstadtrand bzw. der in diesem Zusatzpapier dargestellten Untersuchungen ist die angespannte soziale Situation im Handlungsgebiet (siehe Kapitel 4.1). Insbesondere die aktuelle Situation der Kinder in dem Gebiet ist geprägt durch Sozialleistungsbezug nach SGB II (über ein Drittel der Kinder unter 6 Jahren) und den damit einhergehenden negativen Folgen. Weiterhin ist bei der Betrachtung der Haushalte mit Sozialleistungsbezug der Anteil der Alleinerziehenden Personen herausragend. Dies wirkt sich auf alle Lebensfelder der Kinder und deren Familien aus. Kinder die von Armut betroffen oder gefährdet sind, sind in der Regel von Einschnitten bei Bildung, Kultur, Sozialkontakten sowie Freizeit- bzw. Vereinsaktivitäten betroffen. Eine Folgewirkung hiervon sind wiederum gesundheitliche Auswirkungen auf die Betroffenen, was u.a. durch die vorliegenden Schuleingangsuntersuchungen bestätigt wird. Ursache hierzu sind sowohl fehlende finanzielle Ressourcen aber auch ein Beratungs-/ Informationsdefizit sowie eine eingeschränkte Mobilität der Betroffenen.

Diese Auswirkungen werden in dem Handlungsgebiet insbesondere durch den Wohnstandort begünstigt, welcher durch beengte Wohntypologien und einem Wohnumfeld mit geringer Aufenthaltsqualität gekennzeichnet ist. So bietet der direkt angrenzende öffentliche Raum wenige Möglichkeiten für eine unentgeltliche zeitgemäße und altersgerechte Freizeitgestaltung. Die damit einhergehenden festgestellten Stigmata in der Stadtgesellschaft werden durch die derzeitige städtebauliche Situation weiter verstärkt und prägen so das Bild des Stadtteils.

Vor diesem Hintergrund sind die benannten Projekte zwingend erforderlich und notwendig um die festgestellten Defizite zu beheben. Hierzu gehören zum einen die Projekte aus dem Bereich „Bildung, Soziales und Kultur“ die direkt die Lebensrealität der benannten Zielgruppe verbessern und die im Rahmen der ESF-Förderung beantragt werden sollen. Zum anderen sollen ausgewählte Maßnahmen die bauliche Situation im Stadtteil verbessern umso Freizeitmöglichkeiten zu offerieren und auch das Image des Stadtteils positiv zu beeinflussen. Durch diese beiden Komponenten soll es mittelfristig gelingen insbesondere den Kindern im Bereich des Nördlichen Innenstadtrandes eine Zukunft jenseits von Armut und dessen Folgen anzubieten.

Im Folgenden sind kurz die Schwerpunkte hinsichtlich der Bekämpfung von Kinderarmut in den einzelnen Projekten aufgeführt:

- Im Rahmen der Maßnahme *F1 „Aufwertung und Neugestaltung Nelson-Mandela-Platz“* handelt es sich um eine Neugestaltung des Quartierplatzes und einer damit einhergehenden Steigerung der Aufenthaltsqualität. Durch die Aufwertung einer frei verfügbaren wohnnahen Aufenthaltsfläche wird der Sozialkontakt und somit die gesellschaftlichen Teilhabe der Kinder und deren Familien im Quartier gefördert.
- Die Maßnahme *F2 „Schaffung, Qualifizierung und Aufwertung von Quartierswegen“* fördert die Anbindung des Quartiers an die angrenzenden Stadträume und deren vielfältigen Angebote. Zudem sorgt dieses Projekt für eine Stärkung des Umweltverbundes (hier: Fuß- und Radverkehr) im Bereich des Nördlichen Innenstadtrandes. Somit werden durch die Umsetzung der Maßnahme die Mobilität und infolgedessen die gesellschaftliche Teilhabe der Kinder und deren Familien verbessert.
- Auch die Maßnahme *„F3 Sanierung und Neugestaltung der Unterführung am Lehmstich“* stellt einen Beitrag zur Förderung der Mobilität dar. So soll ein Angstraum aufgewertet werden, um die Anbindung des Fuß- und Radverkehrs zwischen der Siedlung „Am Lehmstich“ und

der Bielefelder Innenstadt mit den dortigen Funktionen deutlich zu verbessern. Somit wird durch die Umsetzung der Maßnahme, infolge der Mobilitätsförderung der Kinder und Familien, insbesondere deren gesellschaftliche Teilhabe verbessert.

- Die geplante *Öffnung und Umgestaltung des Nicolaifriedhofs (Maßnahme F5)* beinhaltet die Schaffung einer neuen Aufenthalts- und Erholungsfläche unter Berücksichtigung einer klimatischen Aufwertung der Fläche. Somit kann den Kindern und deren Familien in dem benachbarten Quartier eine unentgeltliche und wohnortnahe Freizeit- / Aufenthaltsfläche angeboten werden. Zudem stellt diese Maßnahme einen Beitrag zur Gesundheitsförderung dar.
- Durch die Maßnahme *F8 Stadtklimatische Anpassung von Stadträumen* soll u.a. den starken Lärm- und Schadstoffimmissionen im Siedlungsgebiet begegnet werden. Da, wie bereits aufgezeigt, aufgrund der Wohn- und Mietstruktur hier viele Kinder leben die von Armut betroffen bzw. gefährdet sind, leistet dieses Projekt einen wesentlichen Beitrag in der Verbesserung der gesundheitlichen Situation dieser Kinder und deren Familien.
- Im Rahmen der *Maßnahme S1.1 („Bildungslandschaft Ostmannturmviertel – Hellingkampsschule, Standort Josefstraße: Ökologische Aufwertung des Schulhofes sowie Öffnung ins Quartier“)* soll die bestehende Schulhoffläche aufgewertet werden. Ziel ist es dem Quartier die Fläche zugänglich zu machen und neue Angebote herzustellen. Hierzu gehören die Schaffung freier Spielräume und die Einrichtung ökologische revitalisierter Flächen, die im Zusammenhang naturpädagogischer Bildungsprojekte zu verstehen sind. Somit werden durch die Umsetzung der Maßnahme die gesellschaftliche Teilhabe der Kinder und deren Familien verbessert und zudem ein naturpädagogisches Element etabliert.
- Die Maßnahme *S1.2 „Bildungslandschaft Ostmannturmviertel Luisenschule II: Räumliche Anpassung an das Quartierskonzept Bildungslandschaft“* stellt ein wesentliches Element zur Stärkung der Bildungskette im Nördlichen Innenstadtrand dar. Ziel ist es die bestehende Infrastruktur zu verbessern, um die Übergänge zwischen den Schulformen zu nivellieren sowie durch ein umfangreiches und vielfältiges Beratungsangebot für Familien zu ergänzen. Somit leistet dieses Projekt einen großen Beitrag im Bereich der Beratungsleistung im Quartier und soll die Bildungschancen / -karrieren der Kinder aus dem Handlungsgebiet verbessern.
- Im Rahmen der Maßnahme *S2 „Hellingkampsschule: Erneuerung mit integrierter Stadtteileinrichtung“* gilt es die bestehende Stadtteileinrichtung in den anstehenden Neubau zu integrieren. Ziel ist es die Funktionen der Quartierseinrichtung mit der Schulfunktion eng zu verknüpfen und einen gemeinsamen Ort der Beratung und der Bildung für die Bewohnerinnen und Bewohner anzubieten. Somit fördert diese Maßnahme die Beratungsleistung im Quartier. Eine bedeutende Zielgruppe dieser Angebote sind Kinder und deren Familien.
- Mit der Umsetzung der Maßnahme *S6 „Haus der Wissenschaft“* ist die Schaffung einer Gemeinbedarfseinrichtung mit dem Schwerpunkt Bildung vorgesehen. So soll insbesondere bildungsbenachteiligten Bevölkerungsgruppen die Möglichkeit gegeben werden niedrigschwellig neues Wissen zu erwerben sowie Grundbildung und Zusammenarbeit zu fördern. Somit fördert diese Maßnahme die gesellschaftliche Teilhabe und Bildung von Kindern und Familien im Quartier.

F1 „Aufwertung und Neugestaltung Nelson-Mandela-Platz“

Projekthinhalte und Umsetzungszeitraum

Der Nelson-Mandela-Platz liegt im Ostmannturmviertel und bedarf einer grundsätzlichen Neugestaltung, da er die Ansprüche der Wohnnachbarschaft an Aufenthaltsqualität nicht mehr erfüllen kann. Eine soziale Kontrolle ist aufgrund des angrenzenden starken Bewuchses kaum möglich. Der Empfehlung des Gutachters zur Verwendung heimischer Pflanzen und Bäume bei der Neugestaltung des Platzes kann im Rahmen der weiteren Planungskonkretisierung gefolgt werden. Dies gilt auch für die Empfehlung für eine ausreichende Abführung und Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers Sorge zu tragen.

Die Planung soll durch ein externes Planungsbüro erfolgen. Dabei sollen die Bewohnerinnen und Bewohner des Ostmannturmviertel eng in den Planungsprozess (z.B. durch die Durchführung einer Planungswerkstatt) eingebunden werden. Im Rahmen der Planung ist zu prüfen, inwieweit die heute den Platz prägenden Platanen erhalten werden können.

Die Beantragung der Maßnahme erfolgt im Jahr 2019, so dass die Umsetzung 2020-2021 erfolgen kann.

Beitrag zu den Grundsätzen der EFRE-Förderung, spezifisches Ziel

Bei dieser Maßnahme ist insbesondere der Grundsatz der Nichtdiskriminierung sehr ausgeprägt. Es gilt die Identität des Ostmannturmviertels positiv zu beeinflussen. Dies ist für die Perspektive vieler Einwohnerinnen und Einwohner wichtig.

Die Maßnahme dient der Aufwertung des Wohnumfeldes. Somit entspricht diese Maßnahme dem **spezifischen Ziel 11** und ist darüber hinaus der Investitionspriorität 6 (d) zuzuordnen. Weiterhin leistet das Vorhaben einen **Beitrag** zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit **höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz** bzw. von solchen, die auf **erneuerbaren Energien** basieren.

F2 „Schaffung, Qualifizierung und Aufwertung von Quartierswegen“

Projekthinhalte und Umsetzungszeitraum

Im Programmgebiet „Nördlicher Innenstadtrand“ besteht ein Handlungsbedarf bei der qualitative und quantitative Ausstattung (z.B. Beleuchtung) der Quartierswegen. Zusätzlich gilt es das vorhandene Wegenetz durch die Schaffung neuer Fuß- und Radwegeverbindungen, zur besseren Verknüpfung zwischen den Quartieren und den Infrastruktur- und Nahversorgungseinrichtungen zu schaffen. Bei der vorangegangenen Analyse wurden sieben Quartierswege ermittelt, welche einer Aufwertung bedürfen:

- Aufwertung „Schwarzer Weg“
- Verbesserung/ Aufwertung der Fußwegeverbindung im Bereich am Lehmstich und Herforder Straße
- Wegeverbindung ALBA-Werke - Nutzung des Areals am Regenrückhaltebecken (Grünrandbereiche)
- Aufwertung Fußgängerüberführung B61
- Aufwertung Wegeverbindung im Kamphofviertel

- Querungen Herforder Straße
- Ausbau der Radwegeverbindung

Die Verwendung einer wassergebundenen Decke und die Pflanzung rundlicher Saumstrukturen bei der Schaffung neuer Wegeverbindungen und der Sanierung bestehender Wege wurde von den Gutachtern vorgeschlagen und wird in der weiteren Konkretisierung der Planung berücksichtigt.

Die Beantragung der Maßnahme erfolgt im Jahr 2019, so dass die Umsetzung 2020-2021 erfolgen kann.

Beitrag zu den Grundsätzen der EFRE-Förderung

Die Maßnahme dient der Aufwertung des Wohnumfeldes. Somit entspricht diese Maßnahme dem **spezifischen Ziel 11** und ist darüber hinaus der Investitionspriorität 6 (d) zuzuordnen. Weiterhin leistet das Vorhaben einen **Beitrag** zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit **höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz** bzw. von solchen, die auf **erneuerbaren Energien** basieren.

F3 „Sanierung und Neugestaltung der Unterführung am Lehmstich“

Projekthalte und Umsetzungszeitraum

Die Unterführung unter den Bahngleisen im Bereich am Lehmstich stellt eine wichtige Wegeverbindung zwischen der nördlich gelegenen Siedlung am Lehmstich und dem Bereich Herforder Straße/ Eckendorfer Straße dar. Jedoch ist der Zustand der Unterführung sehr schlecht. Beschmierte und stark beschädigte Wände sowie eine mangelhafte Beleuchtung machen die Unterführung für die Nutzer zu einem Angstraum. Durch die Beseitigung der aufgeführten Mängel soll insbesondere die Anbindung der Siedlung am Lehmstich an die Wegeverbindung in die Innenstadt attraktiviert werden. In die Planung und Umsetzung der Maßnahme sollen die Bewohner der umliegenden Siedlungen für einen künstlerischen Ansatz der Gestaltung der Unterführung stark eingebunden werden.

Die Beantragung der Maßnahme erfolgt im Jahr 2019, so dass die Umsetzung 2020-2021 erfolgen kann.

Beitrag zu den Grundsätzen der EFRE-Förderung

Die Maßnahme dient der Aufwertung des Wohnumfeldes. Somit entspricht diese Maßnahme dem **spezifischen Ziel 11** und ist darüber hinaus der Investitionspriorität 6 (d) zuzuordnen.

Bei dieser Maßnahme ist der Grundsatz der Nichtdiskriminierung ausgeprägt. Es gilt die Identität der Lehmstichsiedlung positiv zu beeinflussen und die Anbindung an die Gesamtstadt für jeden Bewohner und jede Bewohnerin zu verbessern. Vor diesem Hintergrund leistet das Vorhaben einen **besonderen Beitrag** zur **Nichtdiskriminierung**.

F5 „Öffnung und Umgestaltung des Nicolaifriedhofs“

Projekthalte und Umsetzungszeitraum

Der Nicolaifriedhof ist die einzige größere Grünfläche im Bereich der Herforder Straße und daher von zentraler Bedeutung für die umliegenden Wohnquartiere. Er hat eine hohe stadtklimatische Bedeutung für die zu meist versiegelte Umgebung und dient als Ruheort und schützenswertes Biotop. Auf-

grund der sinkenden Bestattungszahlen soll ein Bereich des Friedhofs umgewidmet und zu einer Aufenthalts- und Erholungsfläche umgestaltet werden. Auch die Zugänglichkeit des Friedhofs soll durch die Wiederherstellung des ursprünglichen Haupteingangs verbessert und in Verbindung mit den Maßnahmen F2 und F3 eine attraktive Wegeverbindung in Nord-Süd-Richtung geschaffen werden. Der Vorschlag der Gutachter die Gestaltung des Friedhofs mit umweltpädagogischen Themen zu verbinden wird in der Konkretisierung der Planung aufgenommen.



Die Beantragung der Maßnahme erfolgt im Jahr 2019, so dass die Umsetzung 2020-2021 erfolgen kann.

Beitrag zu den Grundsätzen der EFRE-Förderung

Grünzonen und Naturerlebnisgebiete erhöhen die Attraktivität eines Stadtteils für alle Bevölkerungsgruppen. Sie fördern die Durchmischung sozialer Gruppen und verringern damit das Risiko von Segregation und Gentrifizierung. Im Sinne von naturpädagogischen Maßnahmen werden Kinder und Jugendliche insbesondere aus benachteiligten Sozialschichten an Naturerlebnisangebote herangeführt, wodurch ein Beitrag zur Integration und zur sozialen Prävention geleistet wird. Somit entspricht diese Maßnahme dem **spezifischen Ziel 12** und ist darüber hinaus der Investitionspriorität 6 (d) zuzuordnen.

Die Maßnahme dient der Erschließung und Aufwertung der bestehenden grünen Infrastruktur im nördlichen Innenstadtrand. Vor diesem Hintergrund leistet das Vorhaben einen **Beitrag** zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit **höherer Ressourcener- oder Energieeffizienz** bzw. von solchen, die auf **erneuerbaren Energien** basieren.

F8 „Stadtklimatische Anpassung“

Projekthinhalte und Umsetzungszeitraum

Der Nördliche Innenstadtrand ist größtenteils durch stark stadtklimatische Belastungsräume geprägt und weist großflächig versiegelte Flächen auf, die die Entstehung von Wärmeinseln begünstigen. Die Begrünung von Straßenräumen, die Entwicklung von Grünflächen z.B. auf dem Containerbahnhof sowie die Durchführung von Entsiegelungsmaßnahmen (im Wohnumfeld sowie auf Platz- und Verkehrsflächen) oder auch die Durchführung von Dach- oder Fassadenbegrünungen können hierbei zu einer Verbesserung des Stadtklimas beitragen. Weiterhin kann über die Begrünung von Straßenräumen auch die Vernetzung von Grünflächen gefördert werden z.B. zwischen Ravensberger Park und Luttergrünzug. Begleitende Maßnahmen wie die Verengung von Straßen oder die Einführung von Tempolimits können ebenfalls zu einer Reduzierung von Lärmimmissionen beitragen. Bei der Begrünung der Straßenräume wird die Empfehlung der Gutachter berücksichtigt und die Verwendung von heimischen Gehölz- und Pflanzenarten bevorzugt.

Die Beantragung der Maßnahme erfolgt im Jahr 2019, so dass die Umsetzung 2020-2021 erfolgen kann.

Beitrag zu den Grundsätzen der EFRE-Förderung

Die Maßnahme dient der Verbesserung der stadtklimatischen Situation im Stadterneuerungsgebiet. Geplant ist vor allem die Anpflanzung von Bäumen in den stark versiegelten Straßenräumen und auf den gewerblich genutzten Flächen. Neben den stadtklimatischen Effekten tragen Begrünungsmaßnahmen z.B. auch an Gebäuden zu einer Verbesserung des Wohnumfeldes bei. Somit entspricht diese Maßnahme dem **spezifischen Ziel 11** und ist darüber hinaus der Investitionspriorität 6 (d) zuzuordnen. Des Weiteren leistet das Vorhaben einen **Beitrag** zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit **höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz** bzw. von solchen, die auf **erneuerbaren Energien** basieren.

S1 Bildungslandschaft Ostmannturmviertel

Für eine Stadtgesellschaft, die auf einen kontinuierlichen Abbau von Segregation und Zunahme an Chancengerechtigkeit setzt, ist die Zusammenarbeit von Schul- bzw. lokaler Bildungsentwicklung und sozialer / sozialräumlicher Stadtentwicklung grundlegend. Um dies in der Stadt Bielefeld auszubauen, soll im Ostmannturmviertel eine Bildungslandschaft aufgebaut werden (S1 Bildungslandschaft Ostmannturmviertel). Dazu sollen die vorhandenen Strukturen in der Josefstraße genutzt, verbunden und funktional in das Quartier ausgeweitet werden. Vor Ort befinden sich verschiedene Bildungseinrichtungen (u.a. Stadtbibliothek, Luisenschule (Realschule), Hellingskampschule /Teilstandort Josefstraße (Grundschule), Kindertageseinrichtungen). Im räumlichen Kontext des Quartiers steht auch die Abendrealschule (ehem. Falkschule). Die Bildungseinrichtungen im Quartier Ostmannturmviertel haben aufgrund der räumlichen Nähe und der bereits im Stadtumbauprozess ausgebildeten Kooperationsstrukturen (u.a. Quartiersbetreuung, Arbeitskreis Bildung) sehr gute Voraussetzungen, um die bildungspolitischen und die stadträumlichen Ziele einer „Bildungslandschaft Ostmannturmviertel“ umzusetzen. Dazu wurden die Teilmaßnahmen S1.1 „Hellingskampschule – Standort Josefstraße: Ökologische Aufwertung des Schulhofs sowie Öffnung ins Quartier“ und S1.2 „Bildungslandschaft Ostmannturmviertel Luisenschule II: Räumliche Anpassung an das Quartierskonzept Bildungslandschaft“ entwickelt.



S1.1 Bildungslandschaft Ostmannturmviertel – Hellingkampsschule, Standort Josefstraße: Ökologische Aufwertung des Schulhofes sowie Öffnung ins Quartier

Projekthinhalte und Umsetzungszeitraum

Um den Schulhof der Grundschule für eine Quartiersnutzung zur Verfügung zu stellen, ist eine Schulhofneugestaltung notwendig. Dies ermöglicht auch ein kindgerechtes Angebot für eine „offene“ Ganztagschule und steigert die Attraktivität der Schule im Quartier. Bei der Umgestaltung des Schulhofes sollten insbesondere die Funktion als Spiel- und Bewegungsraum sowie die ökologische Revitalisierung der Fläche berücksichtigt werden. Eine Entsiegelung des großflächig versiegelten Geländes zusammen mit der Schaffung neuer Grünflächen führt zu positiven Effekten für die Funktionalität der Fläche sowie das städtische Mikroklima. In diesem Zusammenhang bietet sich z.B. auch die Entwicklung ökologischer Bildungsprojekte für Schüler an.

Die Beantragung der Maßnahme erfolgt im Jahr 2019, so dass die Umsetzung 2020-2021 erfolgen kann.

Beitrag zu den Grundsätzen der EFRE-Förderung

Die Maßnahme trägt zum Aufbau einer Bildungslandschaft bei, bei der ein koordiniertes Zusammenwirken von Schule, kommunalen Integrationszentren und der Integrations-, Familien- und Jugend – und Gesundheitsarbeit vor Ort fördert.

Somit entspricht diese Maßnahme dem **spezifischen Ziel 11** und ist darüber hinaus der Investitionspriorität 6 (d) zuzuordnen. Des Weiteren leistet das Vorhaben einen **Beitrag** zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit **höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz** bzw. von solchen, die auf **erneuerbaren Energien** basieren.

S1.2 Bildungslandschaft Ostmannturmviertel Luisenschule II: Räumliche Anpassung an das Quartierskonzept Bildungslandschaft

Projekthinhalte und Umsetzungszeitraum

Für den optimalen Übergang zwischen den verschiedenen Bildungsebenen am Standort Josefstraße wurde im Zuge der Entwicklung des Konzeptes „Bildungslandschaft Ostmannturmviertel“ die Idee entwickelt, den Standort Luisenschule II zukünftig den jüngeren Klassen zur Verfügung zu stellen, um die Übergänge von der Grundschule zur weiterführenden Schule besser gestalten zu können und um

die räumlichen Potenziale des Teilstandortes an der Josefstraße (insbesondere auch des Außenraumes) besser nutzen zu können. In der Josefstraße bestehen ideale Voraussetzungen für Kinder, von der Kita bis zum Ende der Sekundarstufe 1 die bestehenden Strukturen zu nutzen. Die Luisenschule und die Hellingskampsschule arbeiten punktuell in mehreren Projekten, wie z.B. dem Projekt „Zukunftsschule NRW“ bereits eng zusammen. Die Zusammenarbeit könnte bei räumlicher Nähe der Viert- und Fünftklässler deutlich systematischer, regelmäßig und in den Alltag integriert stattfinden. Für die Realisierung der Vorhaben, bedarf es dem Ausbau der räumlichen Kapazitäten, durch weitere Klassenräume und einen Neubau der als Mensa inkl. Ausgabeküche dienen soll. Weiterhin sollen die neuen Räumlichkeiten auch durch das Quartier genutzt werden, u.a. für Beratungstätigkeiten zu den Themen Bildung, Beruf und Gesundheit. Es wird das Ziel verfolgt, diese außerschulischen Aktivitäten in den Schulbereich zu integrieren um ein koordiniertes Zusammenwirken der verschiedenen Akteure zu fördern.

Die Beantragung der Maßnahme erfolgt im Jahr 2018, so dass die Umsetzung 2019-2021 erfolgen kann.

Beitrag zu den Grundsätzen der EFRE-Förderung

Durch den Ausbau der Luisenschule II - Standort Josefstraße werden die räumlichen Voraussetzungen für ein Beratungszentrum mit dem Schwerpunkt Bildung, Beruf und Gesundheit für die Bewohnerschaft im Ostmannturmviertel geschaffen. Dadurch können die Beratungsdienste im Kontext von Präventions- und Integrationsmaßnahmen gebündelt werden, dass ein koordiniertes Zusammenwirken von Schule, kommunalen Integrationszentren und der Integrations-, Familien- und Jugend- und Gesundheitsarbeit vor Ort fördert. Somit entspricht diese Maßnahme dem **spezifischen Ziel 11** und ist darüber hinaus der Investitionspriorität 6 (d) zuzuordnen. Des Weiteren leistet das Vorhaben einen **Beitrag** zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit **höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz** bzw. von solchen, die auf **erneuerbaren Energien** basieren.

S2 Hellingkampsschule: Erneuerung mit integrierter Stadtteileinrichtung

Projekthinhalte und Umsetzungszeitraum

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Hellingskampsschule an der Herforder Straße soll die in der Nähe ansässige Stadtteileinrichtung „Helli“ (Diakonie für Bielefeld) in den Komplex integriert werden, um so eine Gemeinbedarfseinrichtung für das umliegende Quartier zu schaffen, in der die Quartiersaufgaben und die Schule in direktem Austausch zueinander stehen und so Synergien entstehen können.

Die Beantragung der Maßnahme erfolgt im Jahr 2018, so dass die Umsetzung 2019-2021 erfolgen kann.

Beitrag zu den Grundsätzen der EFRE-Förderung

Die Maßnahme trägt zum Aufbau einer Gemeinbedarfseinrichtung bei, bei der ein koordiniertes Zusammenwirken von Schule, kommunalen Integrationszentren und der Integrations-, Familien- und Jugend – und Gesundheitsarbeit vor Ort fördert. Somit entspricht diese Maßnahme dem **spezifischen Ziel 11** und ist darüber hinaus der Investitionspriorität 6 (d) zuzuordnen. Des Weiteren leistet das Vorhaben einen **Beitrag** zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder

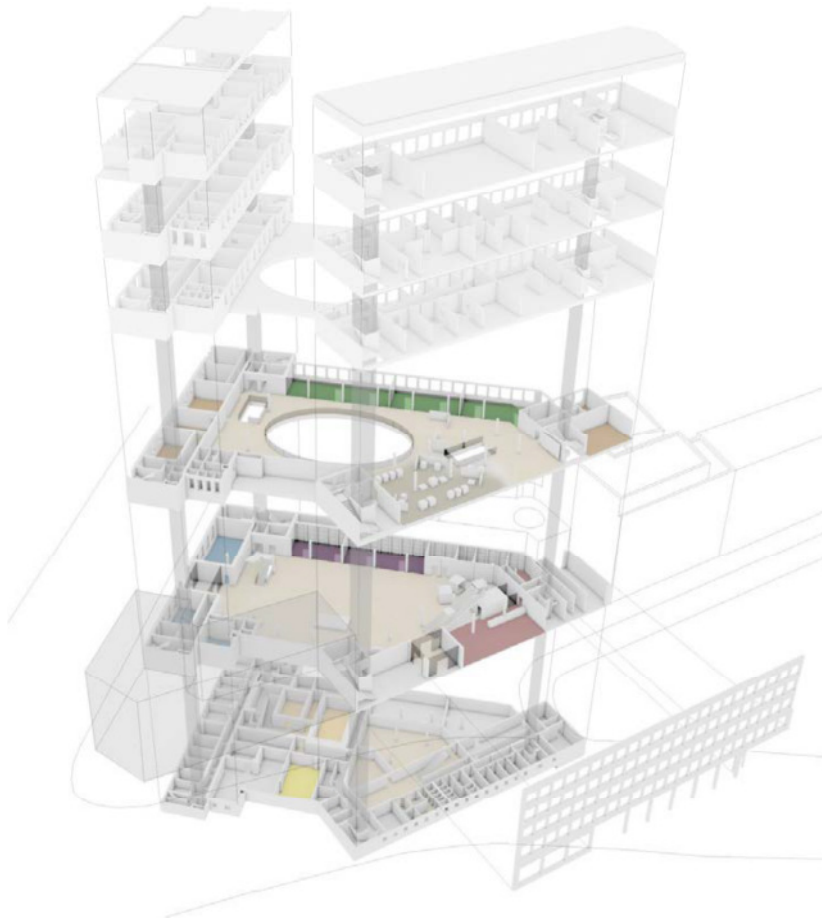
Verfahren mit **höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz** bzw. von solchen, die auf **erneuerbaren Energien** basieren.

S6 Haus der Wissenschaft (WissensWerkStadt)

Projekthinhalte und Umsetzungszeitraum

Der Standort der alten Stadtbibliothek soll in den nächsten Jahren energetisch saniert und umgebaut werden. Ziel ist die Errichtung einer kommunalen Gemeinbedarfseinrichtung als „WissensWerkStadt“. In der „WissensWerkStadt“ sollen Themen der Wissenschaft in das Stadtumbaugebiet transportiert werden. Der zentrale Standort an der Wilhelmstraße ist hierfür gut geeignet und es ist geplant, über die Themen „Bildung und Wissenschaft“ das umliegende Quartier miteinzubeziehen und insbesondere auch bildungsbenachteiligte Bevölkerungsgruppen als Nutzergruppen anzusprechen. Anstatt wissenschaftliche Erkenntnisse und Ergebnisse ausschließlich zu präsentieren, fördert die „WissensWerkStadt“ Neugier, die Freude am entdecken und (Noch-)NichtWissen und bezieht die Menschen des Quartiers, der Stadt und der Region aktiv in einen Innovations- und Forschungsprozess ein. Der Ort soll nicht allein neues Wissen vermitteln, sondern darüber hinaus eine wissenschaftliche Grundbildung fördern und Perspektivwechsel, Zusammenarbeit und gemeinsames Handeln anregen. Die lokale Verankerung und räumliche Integration der „WissensWerkStadt“ in die Stadt ist ein wichtiges Anliegen der Stadt Bielefeld. Die Einbindung in das Konzept der Bildungslandschaft Ostmann-turmviertel ist gewährleistet.

Das Gebäude befindet sich im privaten Besitz und wird vom Eigentümer der Immobilie ohne Miete für die geplante Nutzung zur Verfügung gestellt. Das Gebäude der ehem. Stadtbibliothek ist in besonderer Weise durch die Innenarchitektur geprägt. Die große ehemals auch als Kundensal der Sparkasse genutzte Halle ist wirtschaftlich unter Wahrung ihrer Gestalterischen Prägung nicht nutzbar. Deshalb soll sie einer öffentlichen Nutzung zugeführt werden. Die weiteren Räumlichkeiten werden so gestaltet, dass sowohl „Labore“ als auch Austausch- und Ausstellungsflächen zur Verfügung stehen.



Explosionsmodell WissensWerkStadt

Die Beantragung der Maßnahme erfolgt im Jahr 2017, so dass die Umsetzung 2019-2021 erfolgen kann.

Beitrag zu den Grundsätzen der EFRE-Förderung

Die Maßnahme trägt zum Aufbau einer Gemeinbedarfseinrichtung bei, bei der ein koordiniertes Zusammenwirken von Schule, kommunalen Integrationszentren und der Integrations-, Familien- und Jugend – und Gesundheitsarbeit vor Ort fördert. Somit entspricht diese Maßnahme dem **spezifischen Ziel 11** und ist darüber hinaus der Investitionspriorität 6 (d) zuzuordnen. Des Weiteren leistet das Vorhaben einen **Beitrag** zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit **höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz** bzw. von solchen, die auf **erneuerbaren Energien** basieren.

ESF-Maßnahmen:

S4 „Bildungsbrücken“

Durch das Projekt sollen Kinder und Jugendliche sowie deren Familien aus dem Quartier, die von sozialer, materieller und kultureller Armut betroffen sind, individuelle Zugänge zu Weiter- und Perspektiventwicklung durch und zur Bildung erhalten.

Das Projekt Bildungsbrücke wird entsprechend der Ergebnisse der InterMAG und der gutachterlichen Empfehlungen weiter qualifiziert. Dabei wird insbesondere der Bezug zur Stärkung der Familien weiter qualifiziert. Des Weiteren wird eine klare Abgrenzung zwischen den bestehenden Regelsystemen und den geplanten weiteren Angeboten erfolgen.

S7 „Betrieb eines Kulturcafés - Culture Stew“

Im geplanten Neubau des hinteren Umweltzentrums wird ein Kulturcafé entstehen, in dem es neben einem täglichen Mittagsangebot u.a. auch darum geht, die im INSEK von 2010 genannten Aspekte eines Stadtteilzentrums wahrzunehmen. Über den normalen Betrieb des Cafés hinaus sollen (in zusätzlichen Gruppenräumen, dem Café an sich und dem Außenbereich) Möglichkeiten und Impulse für Veranstaltungen, Workshops, Projekte etc. der Funktion als Stadtteilzentrum Rechnung tragen.

Das Projekt Betrieb eines Kulturcafés - Culture Stew wird entsprechend der Ergebnisse der InterMAG und der gutachterlichen Empfehlungen weiter qualifiziert. Dazu zählt insbesondere die Prüfung des Vorschlags ein Integrationsunternehmen unter Prüfung der Wirtschaftlichkeit oder der Einbezug in den geplanten „Sozialen Arbeitsmarkt im Quartier“ zu gründen.

S8 „Quartier als Beschäftigungsraum“

Hier werden die Wohnquartiere als „Beschäftigungsraum“ für Tätigkeiten in sozialen, pädagogischen und handwerklichen Bereichen betrachtet und damit zum „Arbeitgeber“. In der Maßnahme wird die Quartiersebene mit der individuellen Ebene der erwerbslosen Personen verzahnt. Ressourcen sowie Fähigkeiten der erwerbslosen Personen und Notwendigkeiten im Projektgebiet werden miteinander in Verbindung gebracht. Ziele sind Abbau der Erwerbslosigkeit, Verbesserung der Alltagsstrukturierung und Deckung von Unterstützungsbedarfen.

Das Projekt Quartier als Beschäftigungsraum wird entsprechend der Ergebnisse der InterMAG und der gutachterlichen Empfehlungen weiter für den Förderantrag weiter qualifiziert. Dabei wird insbesondere die Machbarkeit und Finanzierbarkeit unter Einbezug der Fördermöglichkeiten des Jobcenters geklärt.

S9 „Berufliche Integration von Jugendlichen im nördlichen Innenstadtrand“

Im Nördlichen Innenstadtrand besteht aufgrund der vorliegenden Zahlen zu Ausbildung und Arbeit ein hoher Handlungsbedarf, insbesondere Jugendliche nach Verlassen der Regelschule intensiv bei dem Übergang in den Beruf zu unterstützen.

Das Projekt Berufliche Integration von Jugendlichen im nördlichen Innenstadtrand wird entsprechend der Ergebnisse der InterMAG und der gutachterlichen Empfehlungen weiter qualifiziert. Dabei wird insbesondere eine klare Abgrenzung zwischen den bestehenden Regelsystemen und den geplanten weiteren Angeboten erfolgen.

S11 „Bewerbercafé“

Trotz einer Verbesserung der sozialen Lebenssituation vieler Bewohner sind die sozialen Kontextindikatoren wie Arbeitslosenquote und Quote der Transfergeldempfänger in Quartieren wie dem Ostmannturmviertel überdurchschnittlich hoch. Dies ist u.a. darin begründet, dass- trotz der derzeit günstigen Lage auf dem Arbeitsmarkt für Stellensuchende- ALG II/ III Empfänger oftmals die Hilfe Dritter benötigen, um sich zielgerichtet für eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu bewerben. Der Unterstützungsbedarf ist häufig in fehlenden oder falschen Integrationsstrategien begründet, mangelnder Motivation, ebenso wie in einer ungenügenden Selbstvermarktungskompetenz und der fehlenden technischer Infrastruktur für die Stellenrecherche und die Erstellung marktgerechter Bewerbungen. Um in diesen Themenfeldern aktive Hilfe und Unterstützung anzubieten, möchte die Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH ein Bewerber Café initiieren. Zielgruppe des Bewerber Cafés sind junge Erwachsene aus dem Ostmannturmquartier Bielefeld, mit in der Regel einfachen Vermittlungshemmnissen, fehlenden technischen Bedingungen und/ oder Motivationsproblemen, die Unterstützung im Bewerbungsprozess benötigen. Das Bewerber Café bietet den Bewerbern Unterstützung bei der Suche nach einer Erwerbstätigkeit durch das Erstellen von Bewerbungen und Hilfe bei der gezielten Bewerbung. Durch eine zielgerichtete Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche und Betriebskontakte sowie begleitete Akquise kann das Angebot für die Bewerber ergänzt werden.

Das Projekt Bewerbercafé wird entsprechend der Ergebnisse der InterMAG und der gutachterlichen Empfehlungen weiter qualifiziert. Dabei wird insbesondere eine klare Abgrenzung zwischen den bestehenden Regelsystemen und den geplanten weiteren Angeboten erfolgen.

5. Zeitliche Umsetzungsplanung

Entsprechend der Empfehlung der InterMAG vom 14.12.2017 hat die Stadt Bielefeld, alle Maßnahmen für die eine EFRE-Förderung vorgesehen waren, noch einmal auf ihre zeitliche Umsetzbarkeit bis zum Ende der Förderperiode geprüft. Demnach sollen folgende Projekte weiterhin für eine EFRE-Förderung vorgesehen werden:

- F1 „Aufwertung und Neugestaltung Nelson-Mandela-Platz“
- F2 „Schaffung, Qualifizierung und Aufwertung von Quartierswegen“
- F3 „Sanierung und Neugestaltung der Unterführung am Lehmstich
- F5 „Öffnung und Umgestaltung des Nicolaifriedhofes“
- F8 „Stadtklimatische Anpassung“
- S1.1 „Bildungslandschaft Ostmannturmviertel – Hellingkampsschule, Standort Josefstraße: Ökologische Aufwertung des Schulhofes sowie Öffnung in das Quartier“.
- S1.2 „Bildungslandschaft Ostmannturmviertel Luisenschule II: Räumliche Anpassung an das Quartierskonzept“
- S2 „Hellingkampsschule: Erneuerung mit integrierter Stadtteileinrichtung“
- S6 „Haus der Wissenschaft“

In der folgenden Tabelle ist die Zeitplanung der EFRE-Maßnahmen für das INSEK „Nördlicher Innenstadtrand“ dargestellt:

Projekt	2017	2018	2019	2020	2021	2022
F1: Aufwertung und Neugestaltung Nelson-Mandela-Platz						
F2 Schaffung, Qualifizierung und Aufwertung von Quartierswegen						
F3 Sanierung und Neugestaltung der Unterführung am Lehmstich						
F5 Öffnung und Umgestaltung des Nicolaifriedhofes						
F8 Stadtklimatische Anpassung						
S 1.1 Schulhof Hellingkampsschule, Standort Josefstraße						
S 1.2 Lusisenschule II, Räumliche Anpassung an das Quartierskonzept						
S 2 Hellingkampsschule: Erneuerung mit integrierter Stadtteileinrichtung						
S 6 Haus der Wissenschaft						

Antragsjahr	Umsetzung	Verwendungsnachweis
-------------	-----------	---------------------

Nicht mehr vorgesehen für eine EFRE-Förderung sind:

- F4 Machbarkeitsstudie zur gestalterischen und funktionalen Aufwertung des Bahnhofsumfeldes
- F6 Gestalterische und ökologische Revitalisierung des Luttergrünzuges
- S1.3 Bildungslandschaft Ostmannturnviertel - Aufwertung der öffentlichen Räume
- S3 Quartiersetage 3 (im Weiterbildungskolleg der Stadt Bielefeld)